



# Demoversion mit Originalinhalt

984

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Inp... den... für... Nr. 018/2008 |  |
| ersetzt: Nr. --- / ----           |  |

Die MICHELIN Reifenwerke AG & Co. KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

|   |  |                                    |                    |
|---|--|------------------------------------|--------------------|
| <b>Auflagen:</b> keine                                |  |                                    |                    |
| <b>Fahrzeughersteller:</b> KTM                        |  | <b>Handelsbezeichnung:</b> 690 SMC |                    |
| <b>Fahrzeugtyp</b><br>LC4                             | <b>EG-BE Nr.</b><br>e1*2002/24*0354*00 | <b>Reifen- / Felgengrößen</b>      |                    |
|   |  | vorne                              | Hinten             |
|   |  | 120/70 ZR 17 (58W)                 | 160/60 ZR 17 (69W) |
|   |  | 3.50 X 17                          | 5.00 X 17          |
| <b>Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)</b> |  |                                    |                    |
| vorne   |  | hinten                             |                    |
| <b>PILOT POWER</b>                                    |  | <b>PILOT POWER</b>                 |                    |

### Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf [www.michelin-motorrad.de](http://www.michelin-motorrad.de) einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken AG & Co. KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 19.01.2009

**mopedreifen.de**

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.